

<p style="text-align: center;">REGLEMENT über die freiwilligen Zuwendungen wie Spenden, Legate, Gönner- und Mitgliederbeiträge</p>
--

Der Vorstand der Spitex Seeland erlässt gestützt auf die am 28. Mai 2008 von der Gründungsversammlung genehmigten Statuten, Art. 24, folgendes Fondsreglement

Grundsatz

Artikel 1

Das Kapital der freiwilligen Zuwendungen wie Spenden, Legate, Gönner- und Mitgliederbeiträge wird in den Passiven der Bilanz gesondert geführt.

Die aus der Fusion zu Spitex Seeland bereits bestehenden Fonds werden pro Stützpunkt separat in der Buchhaltung geführt und verwaltet.

Zweckbestimmung

Artikel 2

Das verwaltete Kapital soll für vereinseigene Aktivitäten, für Ausgaben ausserhalb des Budgets und Kostenobergrenzen im Interesse der Spenderinnen und Spendern verwendet werden.

Es ist jährlich im Rahmen der Vereinsversammlung gesondert über die Veränderung des Fonds Bericht zu erstatten.

**Verfügungs-
kompetenz**

Artikel 3

Der Vorstand bestimmt im Rahmen der Zweckbestimmung über die Verwendung des vorhandenen Kapitals.

Inkrafttreten

Artikel 4

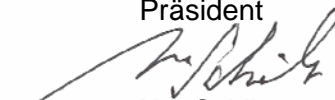
Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

Genehmigung

Genehmigt an der Vereinsversammlung vom 14. Mai 2009.

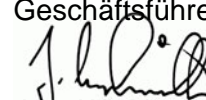
SPITEX Seeland

Präsident



Urs Schilt

Geschäftsführer



Jürg Winkler